

## SICHERHEITSDATENBLATT

info@deffner-johann.de | +49 9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



2308 301 2308 304

Petroleumbenzin 30 - 75 °C

Seite 1

15.04.2021 Überarbeitete Ausgabe: 04.02.2020 Version: 4 Druckdatum:

#### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

> Handelsname: Petroleumbenzin 30 - 75 °C

Artikelnummer: 2308 301, 2308 304

1. 2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

Industrielle Verwendung

Empfohlene Einschränkungen der

Anwendung:

1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

> Firma: Deffner & Johann GmbH

Adresse: Mühläckerstraße 13, D-97520 Röthlein, Germany

Tel./Fax.: Tel. +49 9723 9350-0, Fax +49 9723 9350-25

Internet: www.deffner-johann.de

EMail: E-Mail info@deffner-johann.de

Importeur:

1.4. Notrufnummern Tel. +49 9723 9350-0 (Mo. - Fr.: 8:00 - 15:00 Uhr)

Notrufnummern:

#### Giftnotzentrale: 1. 4. 2

#### 2. Mögliche Gefahren

#### 2. 1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Cat.: 2

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich

sein. Cat.: 1

H315 Verursacht Hautreizungen.

Cat.: 2

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Cat.: 3

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Cat.: 2

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

#### 2. 2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



2308 301 2308 304

Petroleumbenzin 30 - 75 °C

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 04.02.2020 Version: 4 Druckdatum: 15.04.2021

Gefahrensymbole:



GHS02-2



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich

sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen

fernhalten. Nicht rauchen.

P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt

anrufen.

P331 Kein Erbrechen herbeiführen.

P370+P378 Bei Brand: Wassernebel, Schaum, Kohlendioxid oder

Pulverlöschmittel zum Löschen verwenden.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort

aufbewahren.

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n)

zur Etikettierung:

Pentan

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5 % n-Hexan

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-

Hexan

2. 3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3. 1. Stoffe
- 3. 2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## deffner & Johann

2308 301 2308 304

Petroleumbenzin 30 - 75 °C

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 04.02.2020 Version: 4 Druckdatum: 15.04.2021

Gemisch

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche

Inhaltsstoffe:

Pentan (H224-304-336-411); REACH Reg.-Nr. 40 - 60 % CA

01-2119459286-30-xxxx

0 - 60 % CAS-Nr: 109-66-0

EINECS-Nr: 203-692-4 EC-Nr: 601-006-00-1

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan 25 - 35 % CAS-Nr:

(H225-304-315-336); REACH Reg.-Nr. 01-

2119484651-34-xxxx

EINECS-Nr: 931-254-9

EC-Nr:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, 15 - 25 % CAS-Nr:

Cycloalkane, <5% n-Hexan (H225-304-336-411); REACH Reg.-Nr. 01-2119486291-36-0000

EINECS-Nr: 926-605-8

EC-Nr:

Zusätzliche Angaben:

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Sofort einen Arzt verständigen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler

Seitenlage.

Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem

Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

#### 4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Kopfschmerz, Schwindel, Müdigkeit, Benommenheit,

Bewusslosigkeit, Trocknet die Haut aus, Hautrötung, Juckreiz,

Depression des Zentralnervensystems.

Effekte:

#### 4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



2308 301 2308 304

Petroleumbenzin 30 - 75 °C

Seite

4

Überarbeitete Ausgabe: 04.02.2020 Version: 4 Druckdatum: 15.04.2021

Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

#### 5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung:

Brennbare Flüssigkeit.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich. Produkt schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche

wieder entzünden.

## 5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug

tragen.

Weitere Informationen:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühnebel kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte

Personen fernhalten.

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko

einzugehen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

#### 6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser,

Untergrund, Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige

Behörden benachrichtigen.

#### 6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## deffner & Johann

2308 301 2308 304

Petroleumbenzin 30 - 75 °C

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 04.02.2020 Version: 4 Druckdatum: 15.04.2021

Universalbinder, Oil Dri) aufnehmen und vorschriftsmäßig

entsorgen.

Größere Mengen mittels explosionsgeschützter

Pumpe/Handpumpe aufnehmen.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Kontakt mit den Augen und Haut vermeiden. Dämpfe, Sprühnebel und Gas nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

#### 7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten

Ort aufbewahren.

Produkt vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter:

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Geeignetes Behältermaterial: Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen,

Polypropylen, Polyester, Teflon.

Ungeeignetes Behältermaterial: Naturkautschuk, Butylkautschuk,

Polysytrol, EDPM.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Getrennt lagern von: Oxidationsmitteln.

Brennbare Flüssigkeit.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.
Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie
Werkzeuge verwenden. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerklasse:

3; Entzündliche flüssige Stoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. Nationale und lokale

Vorschriften zur Handhabung und Lagerung beachten.

6

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# deffner & Johann

2308 301 2308 304

Petroleumbenzin 30 - 75 °C

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 04.02.2020 Version: 4 Druckdatum: 15.04.2021

7. 3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8. 1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

TRGS 900

Pentan (CAS 109-66-0): AGW (TRGS 900): 3000 mg/m3; 1000

ml/m3 (2)

Zu überwachende Parameter:

Pentan (CAS 109-66-0): TWA 3000 mg/m3; 1000 ppm (EU ELV)

Pentan (CAS 109-66-0): MAK (AT; CH): 1800 mg/m3; 600 ppm

(8h-Schichtmittelwert)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Pentan (CAS 109-66-0):

3000 mg/m3 (Arbeitnehmer, Einatmen, Chronische Einwirkung -

Systemische Effekte)

432 mg/kg KG/T (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Chronische

Einwirkung - Systemische Effekte)

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5 % n-Hexan:

5306 mg/m3 (Arbeitnehmer, Einatmen, Chronische Einwirkung -

Systemische Effekte)

13964 mg/kg/Tag (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Chronische

Einwirkung - Systemische Effekte)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cycloalkane, <5 % n-

Hexan:

5306 mg/m3 (Arbeitnehmer, Einatmen, Chronische Einwirkung -

Systemische Effekte)

13964 mg/kg/Tag (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Chronische

Einwirkung - Systemische Effekte)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Pentan:

Süßwasser / Meerwasser: 230 µg/l

Süßwassersediment / Meerwassersediment: 1,2 mg/kg

Periodische Freisetzung: 880 µg/l

Abwasserreinigungsanlage (STP): 3600 μg/l

Boden: 0,55 mg/kg

Zusätzliche Hinweise:

#### 8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Wirksame mechanische Absaugung am Arbeitsplatz installieren.

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# deffner & Johann

2308 301 2308 304

Petroleumbenzin 30 - 75 °C

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 04.02.2020 Version: 4 Druckdatum: 15.04.2021

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit

nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges

Atemschutz verwenden.

Empfohlen: Filter AX.

Handschutz:

Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuhtyp

ausgewählt werden.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der

Handschuhhersteller zu beachten.

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt.

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Merkmalen (z.B. Schichtdicke) abhängig und von Hersteller zu Hersteller

unterschiedlich.

Nitrilkautschuk (> 120 min, 0,40 mm)

Die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am

Arbeitsplatz sind zu beachten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung, lösemittelbeständig.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition:

Eindringen von Löschwasser in Kanalisation,

Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

#### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle:

Keine Daten verfügbar.

pH-Wert:

nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -153.6°C (101.3 kPa)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# deffner & Johann

2308 301 2308 304

Petroleumbenzin 30 - 75 °C

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 04.02.2020 Version: 4 Druckdatum: 15.04.2021

Siedepunkt/Siedebereich: > 36°C

Flammpunkt: < 0°C

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: 8.3 Vol.%

Untere Explosionsgrenze: 1.0 Vol.%

Dampfdruck: 40 hPa (20°C)

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Dichte: 0.65 - 0.68 g/cm3 (20°C)

Löslichkeit in Wasser: nicht mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Oktanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: 200°C

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar.

Viskosität, dynamisch:

nicht verfügbar

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosiongefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften:

keine

Schüttdichte:

nicht bestimmt

9. 2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch: 0.3 - 1.4 mm2/s (20°C)

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Temperaturklasse: T4 (maximal zulässige Oberflächentemperatur

der Betriebsmittel: 135°C)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



2308 301 2308 304

Petroleumbenzin 30 - 75 °C

Seite

Überarbeitete Ausgabe: 04.02.2020		Version: 4	Druckdatum: 15.04.2021
10.	Stabilität und Reaktivität		
10.1.	Reaktivität		
		Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.	
10.2.	Chemische Stabilität		
		Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.	
10.3.	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen		
		Bildung explosionsgefährli Keine gefährliche Polymen	che Dampf-/Luftgemische möglich. isation.
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen		
	Zu vermeidende Bedingungen:		
		Hitze, Funken und offenes	Feuer.
	Thermische Zersetzung:		
10.5.	Unverträgliche Materialien		
		Starke Oxidationsmittel.	
10.6.	Gefährliche Zersetzungprodukte		
		Bei thermischer Zersetzun Kohlenstoffoxide freigesetz	g oder im Brandfall können zt werden.
10.7.	Weitere Angaben		

#### 11. **Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

LD50, oral: > 5840 mg/kg (rat) LD50, dermal: > 2920 mg/kg (rabbit) LC50, inhalativ: > 25.2 mg/l (4h, rat)

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Reizt die Haut.

Am Auge:

Reizwirkung: Verursacht Augenbeschwerden, jedoch keine

Schädigung des Augengewebes.

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Keine mutagenen Effekte bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## deffner & Johann

2308 301 2308 304

Petroleumbenzin 30 - 75 °C

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 04.02.2020 Version: 4 Druckdatum: 15.04.2021

Keine negativen Effekte bekannt.

Cancerogenität:

Nicht kanzerogen.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Wiederholte Exposition: keine Daten vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenoedem

oder zu einer Lungenentzündung führen.

Einatmen: Erhöhte Exposition kann zu Kopfschmerzen, Schwindel,

Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Aspirationstoxizität: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

## 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12. 1. Toxizität

Fischtoxizität:

LC50: 4,26 mg/l (96h, Oncorhynchus mykiss)

Pentan: LL50: 27,55 mg/l (96h, Fisch)

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan: LL50: 18,27

mg/l (96h, Fisch)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cycloalkane, < 5% n-

Hexan: LL50: 12 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss)

Daphnientoxizität:

EC50: 2,7 mg/l (48h, Daphnia magna)

Pentan: EC50: 2,8 mg/l (48h, Dapnia magna); EL50: 48,11 mg/l

(96h, Daphnia magna)

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan: EL50: 31,9

mg/l (48h, Daphnia magna)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cycloalkane, < 5% n-

Hexan: EL50: 17,06 mg/l (48h, Daphnia magna)

Bakterientoxizität:

keine Angaben

Algentoxizität:

EC50: 10,7 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata) NOEC: 7,51 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

Das Produkt verdunstet leicht von der Wasseroberfläche.

Biologisch leicht abbaubar (> 60 %, 28d).

Pentan: Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): 3 % (7d) (ECHA) Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan: Biochemischer

Sauerstoffbedarf (BSB): 83 % (10d) (ECHA)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cycloalkane, < 5% n-Folgeseite

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## deffner & Johann

2308 301 2308 304

Petroleumbenzin 30 - 75 °C

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 04.02.2020 Version: 4 Druckdatum: 15.04.2021

Hexan: Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): 83 % (10d)

(ECHA)

12. 3. Bioakkumulationspotential

Eine Bioakkumulation ist möglich.

Pentan: BCF: 171; log KOW: 3,45 (pH-Wert: 7, 25°C)

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan: BCF: 501,2; log

KOW: 3,6 (pH-Wert: 7, 20°C)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-

Hexan: log KOW: 3,6 (pH-Wert: 7, 20°C)

12.4. Mobilität im Boden

> Das Produkt ist leicht flüchtig, wird schnell in der Luft verteilt. Vermutlich findet keine Verteilung auf die Sedimentschicht und

Abwasserfeststoffe statt.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält

es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser,

in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Giftig für Wasserorganismen.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schädlich für Wasserorganismen.

AOX-Hinweis:

#### 13. **Hinweise zur Entsorgung**

#### 13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

verbrannt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Anfallender Abfall wird entsprechend dem Code des Europ. Abfallkataloges (EAK) nach Abfallart und Branche eingestuft.

Ungereinigte Verpackung:

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen

Vorschriften.

Behälter vollständig entleeren. Rückstände können eine

Explosionsgefahr darstellen.

Ungereinigte Verpackungen nicht durchlöchern, zerschneiden oder

schweißen. Explosionsrisiko.

#### Abfallschlüsselnr.:

#### 14. Angaben zum Transport

#### 14. 1. **UN Nummer**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



2308 301 2308 304

Petroleumbenzin 30 - 75 °C

Seite 12

Überarbeitete Ausgabe: 04.02.2020 Version: 4 Druckdatum: 15.04.2021 ADR, IMDG, IATA 3295 14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung ADR/RID: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Pentane); SV 640D IMDG/IATA: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Pentane); SP 640D 14. 3. Transport Gefahrenklassen 3 ADR-Klasse: 3 Gefahrzettel: Klassifizierungscode: F1 Tunnelbeschränkungscode: D/E 3 IMDG-Klasse: 3 Gefahrzettel: EmS-Nr.: F-E, S-D IATA-Klasse: 3 3 Gefahrzettel: 14. 4. Verpackungsgruppe ADR/RID: 11 IMDG: IIIATA: 11 14. 5. Umweltgefahren Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR/RID: Fisch und Baum Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: Fisch und Baum Klassifizierung als Umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: ja 14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender entfällt Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code 14. 7. IMDG: entfällt 14. 8. Sonstige Angaben Sondervorschrift (SV): 640D

#### 15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2; wassergefährdend

Störfallverordnung:

Unterliegt der StörfallV. 9b

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder

stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



2308 301 2308 304

Petroleumbenzin 30 - 75 °C

Seite 13

Überarbeitete Ausgabe: 04.02.2020 Version: 4 Druckdatum: 15.04.2021

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Pentan:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 40

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung

wurden nicht durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG):

VOC-Gehalt: 50 %

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen:

VOC-Gehalt: 100 %

Vbf (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten): A1 (brennbare

Flüssigkeiten der Gruppe A, Gefahrenklasse I)

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur

kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben,

verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und

Qualitätsbeschreibungen.